

Präsidialbeschluss
(12. Änderungsbeschluss zum Beschluss vom 16.12.2022)

I.

Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Pelzner ist am 21.09.2023 zur Vorsitzenden des 3. Zivilsenats bestimmt worden.

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dr. Peters ist am 21.09.2023 aus dem 31. Zivilsenat ausgeschieden.

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Klett ist am 21.09.2023 aus dem 12. Zivilsenat ausgeschieden.

Die Abordnung von Richter am Oberlandesgericht Haffner an das Landgericht Münster endet mit Ablauf des 30.09.2023.

Richterin am Oberlandesgericht Uelwer, die mit Wirkung ab dem 01.09.2023 zur Beisitzerin im 7. Familiensenat / 41. Zivilsenat bestimmt wurde, ist mit Wirkung ab dem 01.10.2023 Teilzeit zu 2/3 des regelmäßigen Dienstes bewilligt.

Die zum Zwecke der Erprobung erfolgten Abordnungen von Richterin am Landgericht Dr. Mäuer und Richterin am Landgericht Glock enden mit Ablauf des 30.09.2023.

Richterin am Landgericht Plötz, deren Arbeitskraftanteil auf 50 % des regelmäßigen Dienstes reduziert ist, und Richterin am Landgericht Krefft werden mit Wirkung ab dem 01.10.2023 zum Zwecke der Erprobung an das Oberlandesgericht abgeordnet.

II.

Aus den vorstehenden Gründen zu Ziffer I. wird Teil IV der Geschäftsverteilung für das Jahr 2023 – **Besetzung der Senate – mit Wirkung ab dem 01.10.2023** wie folgt geändert:

Richter am Oberlandesgericht Neetix wird zum stellvertretenden Vorsitzenden im 3. Zivilsenat bestimmt.

Richter am Oberlandesgericht Dr. Yuen wird zum weiteren stellvertretenden Vorsitzenden im 31. Zivilsenat bestimmt.

Richter am Oberlandesgericht Eimler scheidet aus dem 4. Zivilsenat aus und wird zum Beisitzer und stellvertretenden Vorsitzenden im 12. Zivilsenat bestellt.

Richter am Oberlandesgericht Haffner wird zum Beisitzer im 4. Zivilsenat bestimmt.

Richterin Uelwer verbleibt auch mit dem erhöhten Arbeitskraftanteil Beisitzerin im 7. Familiensenat / 41. Zivilsenat.

Richterin am Landgericht Dr. Mäuer scheidet aus dem 26. Zivilsenat aus.

Richterin am Landgericht Glock scheidet aus dem 2. Strafsenat / 47. Zivilsenat aus.

Richterin am Landgericht Plötz (0,5 AKA) wird zur Beisitzerin im 10. Zivilsenat bestimmt.

Richterin am Landgericht Krefft wird zur Beisitzerin im 34. Zivilsenat bestimmt.

III.

Aus den vorstehenden Gründen zu Ziffer I. wird Teil I B. Ziffer 3.4.5 der Geschäftsverteilung für das Jahr 2023 – Zuständigkeit der Senate für Familiensachen – wie folgt geändert:

Für Berufungen und Beschwerden in Familiensachen, die **ab dem 01.10.2023** (einschließlich) eingehen, ist die

Ordnungszahl **7** in jedem 4. Turnus nicht zu verwenden und

Für Berufungen und Beschwerden in Familiensachen, die **ab dem 01.11.2023** (einschließlich) eingehen, ist die

Ordnungszahl **7** in jedem 8. Turnus nicht zu verwenden.

Hamm, den 29. September 2023
Das Präsidium des Oberlandesgerichts

Wicher

Dr. Gundlach

Fiolka

~~Dr. Meyer~~

Zarth

Feldkemper-Bentrup

Hofstra

Kleinod

Wobker

Wehrmann

Wesseler